

Heimordnung

Die Heimordnung regelt die Gepflogenheiten in der Adelmatt. Sie ist ein integrierender Bestandteil der Bewohnerverträge.

1 Allgemeine Organisation

1.1 Trägerschaft

Die Adelmatt ist ein Betrieb der Bethesda Altersbetreuung AG, Von May-Strasse 37, 3604 Thun.

1.2 Zweck

Die Adelmatt bietet betagten und pflegebedürftigen Menschen aller Pflegestufen, ein angenehmes Zuhause mit fachgerechter Betreuung und Pflege. Die Bewohnenden sollen bis zu ihrem Ableben in der Adelmatt wohnen können. Die Adelmatt ist politisch und konfessionell neutral.

2 Aufnahme

2.1 Anmeldung und Zimmerreservation

Interessenten melden sich in der Regel mit dem dazu vorgesehenen Formular schriftlich an. Ein Pflegeplatz kann für max. 2 Wochen reserviert werden. Die Reservation ist kostenpflichtig.

2.2 Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung. In begründeten Fällen kann der Rat der Heimärztin eingeholt werden. Nicht aufgenommen werden Personen, welche aufgrund von akuten Erkrankungen eine Spitalpflege benötigen.

2.3 Vertrag

Die Bewohnenden und die Zentrumsleitung unterzeichnen beim Eintritt einen Pensions- und Pflegevertrag. Die Taxen und Preise sowie die Heimordnung bilden dabei integrale Vertragsbestandteile.

3 Leistungen für die Bewohnenden

3.1 Unterkunft

Die Bewohnenden haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Es wird ihrem Wunsch jedoch soweit als möglich entsprochen. Ehepaare, die ein Doppelzimmer belegen, können beim Tod des Partners in ein Einzelzimmer wechseln und den entsprechenden Zuschlag bezahlen oder das Zimmer mit einer Person gleichen Geschlechts teilen. Die Zentrumsleitung behält sich das Recht vor, aus pflegerischen oder betrieblichen Gründen und unter vorheriger Absprache mit dem Bewohnenden und den Angehörigen ein anderes Zimmer zuzuteilen.

Zur Grundausstattung der Zimmer gehören: Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe und Schrank. Die Zimmer werden durch die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft regelmässig gereinigt.

Die Bewohnenden können sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenützen.

3.2 Verpflegung

Wir bieten eine gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung sowie auf ärztliche Anordnung auch Diätahrung und Schonkost. Die täglichen Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam mit den Mitbewohnenden eingenommen. Die Essenszeiten sind wie folgt festgelegt:

- Frühstück ab 08.00 Uhr
- Znüni ab 10.00 Uhr
- Mittagessen ab 11.30 Uhr
- Zvieri ab 15.15 Uhr
- Abendessen ab 17.30 Uhr

Besucher unserer Bewohnenden sind zu den Mahlzeiten herzlich willkommen. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung.

3.3 Pflege und Betreuung

Wir bieten rund um die Uhr kompetente Pflege und Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal. Bei der Pflege und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Bewohnenden orientieren wir uns an den Grundsätzen der Palliativ-Pflege. In unserer Institution besteht freie Arztwahl. Unsere Heimärztin ist Dr. Giovanna Perren aus Krattigen.

3.4 Wäsche

Frottier- und Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Die Bewohnenden bringen ihre Kleidung mit. Diese wird beim Eintritt mit dem Namen versehen und intern gewaschen (ausser chemischer Reinigung). Für den Ersatz der Kleidung sind die Bewohnenden oder die Angehörigen zuständig. Beim Verlust nicht gekennzeichnete Wäsche übernehmen wir keine Haftung.

3.5 Alltagsgestaltung

Es finden regelmässig Aktivitäten wie z.B. Spielnachmittage, Koch- und Backgruppen, Gedächtnistrainings, gemeinsame Spaziergänge und Anlässe statt. Das Monatsprogramm ist am Anschlagbrett im Erdgeschoss und in den beiden Liftten, das aktuelle Tagesprogramm auf der Schiefertafel beim Eingang ersichtlich.

4 Ärztliche und Pharmazeutische Versorgung

Die ärztliche Versorgung ist mit der Heimärztin vertraglich geregelt.

- a. Die Bewohnenden der Adelmatt haben freie Arztwahl. Bei psychischen Erkrankungen arbeiten wir mit dem psychiatrischen Dienst der Spitäler fmi zusammen. In der Regel finden die Arztvisiten der Heimgärtin einmal wöchentlich statt.
- b. Gleichzeitig übernimmt die Heimgärtin zusammen mit der Apotheke die patientenspezifische pharmazeutische Betreuung. Anhand der Checkliste der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) führt die Apotheke zusammen mit der Bereichsleitung Pflege und Betreuung als Medikamenten-Fachverantwortliche die jährliche Kontrolle durch.

5 Austritte / Todesfall

Die Kündigungsbestimmungen sowie die Bedingungen im Todesfall sind im Pensions- und Pflegevertrag geregelt.

Wir respektieren den Entscheid der Bewohnenden, freiwillige Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung eines begleiteten Suizids ist in den Räumlichkeiten unseres Betriebes jedoch aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf unsere Mitarbeitenden nicht gestattet.

6 Schutz bei Urteilsunfähigkeit

6.1 Vertretungsberechtigung

Für den Fall, dass die Bewohnenden urteilsunfähig werden, gilt für die Vertretungsberechtigung die im Pensions- und Pflegevertrag aufgeführte gesetzliche Kaskadenordnung.

- a. die in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person (mit schriftlicher Zustimmung der KESB)
- b. der Beistand (mit schriftlicher Zustimmung der KESB)
- c. der Ehegatte oder der eingetragene Partner
- d. die Person, welche mit dem Bewohnendem einen gemeinsamen Haushalt geführt hat und regelmässig und persönlich Beistand leistet
- e. Nachkommen mit regelmässigem Kontakt
- f. Eltern mit regelmässigem Kontakt
- g. Geschwister mit regelmässigem Kontakt

Wer per Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Beistandschaft oder Gesetz urteilsunfähige Bewohnende vertritt, handelt immer im Namen und im Auftrag der Bewohnenden. Vertretende sind zu Entscheiden berechtigt in allen Belangen, über die auch Bewohnende selber entscheiden können, wenn sie nicht urteilsunfähig wären: persönliche Angelegenheiten, medizinische und pflegerische Massnahmen, Vertragsverhandlungen, Vermögensverwaltung etc. Sie sind jedoch nicht berechtigt bei bewegungseinschränkenden Massnahmen und fürsorglicher Unterbringung zu entscheiden.

6.2 Patientenverfügung

Darin werden sämtliche Fragen rund um die Gesundheitsversorgung geregelt und eine Person ernannt, die in diesen Fragen entscheiden soll. Es werden auch die

medizinischen Massnahmen bestimmt, die bei der Pflege beachtet werden müssen. Die Verfügung muss datiert und unterschrieben sein. Fragen Sie uns nach einem Vorlagendokument.

6.3 Vorsorgeauftrag

In einem Vorsorgeauftrag werden natürliche oder juristische Personen beauftragt, im Namen der/des Bewohnenden verbindliche Entscheide zu fällen. Der Vorsorgeauftrag kann alle Lebensbereiche umfassen und muss handschriftlich sein oder vom Notar beglaubigt. Nach Eintritt der Urteilsunfähigkeit der/des Bewohnenden muss sich die im Vorsorgeauftrag bestimmte Person durch eine Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde (KESB) legitimieren lassen und der Institution eine Kopie dieser aushändigen.

6.4 Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die kantonale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist die amtliche Ansprechstelle in Bezug auf die Vertretungsberechtigung bei Eintritt einer Urteilsunfähigkeit einer/eines Bewohnenden. Wird ein Mensch urteilsunfähig, überprüft die KESB ob der Vorsorgeauftrag gültig ist. Tauchen bei der Pflege und der Betreuung von urteilsunfähigen Bewohnenden Unstimmigkeiten und Unklarheiten auf, kann die Institution die Erwachsenenschutzbehörde zur Klärung anrufen. Zudem ist die Institution verpflichtet, bei fehlender Betreuung der Bewohnenden die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen, damit diese einen Beistand ernennen kann.

Folgende Behörde ist für die Adelmatt, Bethesda Altersbetreuung AG zuständig:

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Oberland West
Amthausgasse 4, Postfach 74, 3714 Frutigen
Telefon 031 635 22 75, info.kesb-ow@jgk.be.ch

6.5 Bewegungseinschränkende Massnahmen

Die Institution verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit von urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu beseitigen.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird den Bewohnenden sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt. Im Protokoll werden Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Vertretungsperson kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

7 Datenschutz

Mit der Unterschrift gibt der/die Bewohnende das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Weiter willigen die Bewohnenden mit der Unterschrift

ein, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen ihrer/seiner Person für interne Zwecke unentgeltlich verwendet werden dürfen. Für Bild- und/oder Tonaufnahmen mit externem Verwendungszweck ist der Betrieb verpflichtet, eine entsprechende Einwilligung bei der/dem Bewohnenden einzuholen. Die/der Bewohnende nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nimmt die/der Bewohnende Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig ihr/sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs. Die/der Bewohnende hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt sie/er dieses Recht nicht wahr, kann die Institution der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet die/der Bewohnende die Institution vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

8 Sicherheit

Die Sicherheit der Bewohnenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund ist das Aufbewahren von Waffen und/oder waffenähnlichen Gegenständen strikte untersagt. Wir behalten uns im Interesse sämtlicher Bewohnenden das Recht vor, Waffen und/oder waffenähnliche Gegenstände zu beschlagnahmen und sicher aufzubewahren. Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Bestimmung dürfen Mitarbeitende der Institution die Räumlichkeiten der Bewohnenden betreten und gegebenenfalls überprüfen.

9 Beschwerderecht

Alle Bewohnenden haben das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder den mit ihrer gesetzlichen Vertretung betrauten Personen oder Behörden zu. Findet die/der Bewohnende in der Institution kein Gehör, stehen folgende externe Stellen zur Verfügung.

Unabhängige Beschwerdestelle:
Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen
Bümplizstrasse 128, 3018 Bern
Telefon: 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch

Gerichtsstand ist Thun.

10 Weitere Informationen zum Heimalltag von A bis Z

10.1 Abwesenheiten

Über Nacht dauernde Abwesenheiten sind der Pflege zu melden.

10.2 Adresse

Die persönliche Adresse lautet Herr/ Frau ...
Adelmatt, Mülünenstrasse 14, 3703 Aeschi b. Spiez

10.3 Andacht

Es finden regelmässig Andachten unter der Leitung des Pfarrers der reformierten Kirchgemeinde Aeschi statt. Die Daten sind auf dem Monatsprogramm ersichtlich.

10.4 Besuch

Besucher sind jederzeit willkommen.

10.5 Coiffeur und Fusspflege

Die Coiffeuse und die Fusspflegerin kommen ins Haus. Die Pflege gibt Auskunft über Termine und nimmt Anmeldungen entgegen.

10.6 Einkauf

Pflegeprodukte, Kioskartikel und Getränke können im Haus gekauft werden. Die Rechnungsstellung der Pflegeprodukte erfolgt über unsern Lieferanten, der Zentral-Apotheke Neuhausen.

10.7 Fernsehen und Radio

Im Zimmer befinden sich Anschlussmöglichkeiten für Radio und Fernsehen. Die Bewohnenden können einen eigenen Radio oder Fernseher (DVB C) mitbringen. Er ist für die Geräte selber verantwortlich. Die Installation übernimmt der technische Dienst. Durch den Heimeintritt entfällt die private RTV-Abgabe, ein jährlicher Kollektivbeitrag wird in Rechnung gestellt. In Doppelzimmern darf TV und Radio nur mit Kopfhörer gehört werden, die Geschäftsführung behält sich zudem das Recht vor, dies auch im Einzelzimmer zu verlangen.

10.8 Haustiere

So lange die Tiere artgerecht gehalten und durch den Bewohnenden selber versorgt werden können, ist die Haltung von Haustieren möglich. Verändert sich der Gesundheitszustand des Bewohnenden in dem Sinne, dass er das Tier nicht mehr selber versorgen kann, sind dessen Angehörige verantwortlich, das Tier weiter zu platzieren. Die Aufnahme eines Tieres muss in jedem Fall vorgängig mit der Geschäftsführung besprochen werden. Entsprechende Vor- und Einrichtungen, z.B. Katzentüre, Schutzvorrichtungen wie Netze auf Balkonen oder andere bauliche Veränderungen, müssen vorgängig mit der Geschäftsführung besprochen, auf eigene Kosten installiert und später wieder entfernt werden.

10.9 Internet

Zugang zum Internet ist in allen Zimmern über einen kabellosen Netzzugang (WLAN) möglich. Das WLAN «Bethesda Gast» kann nach Anmeldung kostenfrei benutzt werden.

10.10 Lastschriftverfahren

Die monatliche Rechnung kann mittels LSV+ bezahlt werden. Damit entfällt das Einzahlen bei der Bank oder der Post. Auskunft und Unterlagen sind in der Administration erhältlich.

10.11 Lebensmittel

Für von Bewohnenden im Zimmer aufbewahrte Lebensmittel übernimmt die Adelmatt keine Verantwortung in Bezug auf die Lebensmittelhygiene.

10.12 Parkplätze

Auf dem Gelände steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, auf dem Dorfplatz zu parkieren (kostenpflichtig).

10.13 Post

Post und Zeitungen werden am Vormittag aufs Zimmer gebracht. Die Ausgangspost kann in den Briefkasten vor dem Büro Administration geworfen werden, sie wird von Montag bis Freitag abends zur Post gebracht.

10.14 Rauchen

In den Zimmern und Gemeinschaftsräumen besteht ein Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Plätzen geraucht werden.

10.15 Spenden

Spenden nehmen wir dankbar entgegen und setzen sie vollumfänglich für Ausflüge und Aktivitäten mit unseren Bewohnenden ein. Unsere Bankverbindung lautet:

Spar- und Leihkasse Frutigen CH06 0878 4016 2207 8510 7
Bethesda Altersbetreuung AG, Adelmatt

10.16 Versicherungen

Krankheit/Unfall: Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Bewohnenden.

Die Versicherung für persönliche Effekten ist über einen Kollektivvertrag der Bethesda Alterszentren gedeckt. Er enthält: Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser, Glas (Selbstbehalt CHF 1'000), jedoch keine Geldwerte, Wertsachen (Uhren, Pelze, Bilder etc.) und Wohneigentum. Die enthaltenen Deckungen sind abschliessend aufgeführt, also ist zum Beispiel einfacher Diebstahl im Gegensatz zu Einbruch oder Beraubung nicht versichert, ebenfalls sind keine Gegenstände ausserhalb des Hauses versichert. Diese

Versicherung ist für Bewohnende kostenlos.

Die Privathaftpflichtversicherung (CHF 5 Mio.) ist mit einem Kollektivvertrag gedeckt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 200, Mieterschäden 10% (mind. CHF 200, max. CHF 2'000). Die Kollektivprämie wird jeweils im Januar fakturiert.

Bei Nichterreichen des Selbstbehalts haftet der/die Bewohnende.

10.17 Taschengeld

Die Bewohnenden können Taschengeld über die Geschäftskasse der Adelmatt beziehen. Die Bezüge werden mit den anderen Leistungen monatlich in Rechnung gestellt.

10.18 Telefon

In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden. Es muss ein eigener Telefonapparat mitgenommen werden, der vom technischen Dienst angeschlossen wird. Eine Telefonnummer wird nach dem Eintritt zugeteilt, die Nummer von zu Hause kann nicht verwendet werden.

10.19 Wertsachen / Geldbeträge

Wir empfehlen, Wertsachen (wertvoller Schmuck und hohe Geldbeträge) im hauseigenen Tresor zu deponieren. Die Adelmatt übernimmt keine Haftung (s. 10.16 Versicherungen).